

99078018017000, 99078018017000

EU-Direktzahlungen als Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/110663684/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078018017000, 99078018017000
Leistungsbezeichnung I	EU-Direktzahlungen als Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3a - Bund: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Landwirtschaft (078)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	Direktzahlungen Durchführungsgesetz - Direktzahl DurchfG) Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und nachfolgende Änderungen Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 und nachfolgende Änderungen Verordnung (EU) Nr. 639/2014 und nachfolgende Änderungen Verordnung (EU) Nr. 640/2014 und nachfolgende Änderungen Verordnung (EU) Nr. 641/2014 und nachfolgende Änderungen Verordnung (EU) Nr. 809/2014 und nachfolgende Änderungen Verordnung (EU) Nr. 2015/1089 und nachfolgende Änderungen Verordnung (EU) Nr. 2016/699 und nachfolgende Änderungen Verordnung (EU) Nr. 2017/1272 und nachfolgende Änderungen Verordnung (EU) Nr. 2018/891 und nachfolgende Änderungen
Teaser	Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU
Volltext	<p>Was wird gefördert? Basisprämie einschließlich der Ökologisierungszahlung (sogenanntes „Greening“) für die ordnungsgemäße und ökologische Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und eine zusätzliche Prämie für die ersten 46 Hektare sowie eine weitere Prämie für Junglandwirte für 90 Hektar. Wer wird gefördert? Landwirtschaftliche Unternehmen, unabhängig von der Rechtsform. Wie wird gefördert? Basisprämie (im Rahmen der betrieblichen Zahlungsansprüche): Ein Zahlungsanspruch wird mittels der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung von einem Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche aktiviert, einschließlich einer Greeningzahlung bei Einhaltung von bestimmten Vorgaben im Rahmen der Anbaudiversifizierung, der Vorhaltung von Ökologischen Vorrangflächen ab bestimmten Flächengrößen sowie zum Erhalt von Dauergrünland.</p> <p>Umverteilungsprämie: Landwirten wird für die ersten</p>

Modul

Sachverhalt

46 Hektare eine zusätzliche Prämie gewährt. Die Umverteilungsprämie beträgt etwa 50,00 EUR pro Hektar für die ersten 30 Hektare und 30,00 EUR pro Hektar für die nächsten 16 Hektare.

Junglandwirteprämie: Junglandwirten, die die Voraussetzungen nach Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 erfüllen, wird für die ersten 90 Hektare eine weitere Prämie von etwa 44,00 EUR pro Hektar gezahlt.

Kleinerzeugerregelung: Eine Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung nach Artikel 61 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 ist seit dem Antragsjahr 2016 nicht mehr möglich.

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/direktzahlung/direktzahlung.html>

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/direktzahlung/direktzahlung.html>

Erforderliche Unterlagen

Der Agrarantrag kann online über den unten aufgeführten Link eingereicht werden.

Abtretungen von Agrarbeihilfen für das Antragsjahr 2022 können gemäß der im Sammelantrag enthaltenen Vereinbarung von den Bewilligungsbehörden nur dann berücksichtigt werden, wenn sie dem Amt unter Beachtung der in der Vereinbarung genannten Fristen und unter Verwendung des verlinkten Vordrucks angezeigt werden.

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Foerderungen/Agrar-Antrag/>

<https://www.stalu-mv.de/agrariantrag-hotline/>

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Foerderungen/Agrar-Antrag/>

<https://www.stalu-mv.de/agrariantrag-hotline/>

Voraussetzungen

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Die Prämien werden auf Antrag gewährt. Der Sammelantrag mit den erforderlichen Unterlagen ist

Modul	Sachverhalt
	bis zum 15. Mai des jeweiligen Antragsjahres beim zuständigen Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt einzureichen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Basisprämie einschließlich der Ökologisierungszahlung (sogenanntes „Greening“) für die ordnungsgemäße und ökologische Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen • eine zusätzliche Prämie für die ersten 46 Hektare sowie • eine weitere Prämie für Junglandwirte für 90 Hektar
Ansprechpunkt	das zuständige staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (StALU)
Zuständige Stelle	das zuständige staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (StALU)
Formulare	Abtretungen von Agrarbeihilfen für das Antragsjahr 2022 können gemäß der im Sammelantrag enthaltenen Vereinbarung von den Bewilligungsbehörden nur dann berücksichtigt werden, wenn sie dem Amt unter Beachtung der in der Vereinbarung genannten Fristen und unter Verwendung des verlinkten Vordrucks angezeigt werden.
Ursprungsportal	EU-Direktzahlungen als Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes beantragen, Applying for EU direct payments as the owner of an agricultural business